

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.02.2016

TOP 1

Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 2

Sachstandsbericht zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

Am Samstag, den 30.01.2016 fand ein Tag der offenen Tür zur Besichtigung der Wohncontaineranlage in der Baidter Straße statt. Viele Baidterinnen und Baidter haben dieses Angebot angenommen, was uns sehr gefreut hat.

Oft wurde dabei die Frage gestellt, wann diese Wohncontaineranlage nun belegt wird. Diejenigen, die die Wohnanlage besichtigt haben, konnten feststellen, dass die Küche noch nicht geliefert wurde. Am Freitag, den 12. Februar soll nun die Küche angeliefert und aufgestellt werden. Nach der Abnahme des Gebäudes erfolgt die Zuteilung der Asylbewerber in Kalenderwoche 7 oder 8 (15. bis 26.02.2016).

Sobald uns der genaue Termin mitgeteilt worden ist, werden wir die Sprecher der 5 Arbeitskreise zu einer kurzen Besprechung einladen. Es soll dabei die weitere Betreuung der uns zugewiesenen Personen abgestimmt werden. Wir reden hier bewusst von zugewiesenen Personen (nicht von männlichen Einzelpersonen oder Familien), weil wir es schlichtweg heute noch nicht wissen.

Ausgelegt ist die Unterkunft für 54 Personen. Neben dieser Wohnanlage in der Baidter Straße wird dieselbe Anlage auf dem Festplatzgelände hinter der großen Sporthalle sowie ein Variahome-Haus für die Anschlussunterbringung beim Schulgarten erstellt. Die Wohncontaineranlage soll bereits im Juni/Juli bezugsbereit sein. Aufgrund dieser nun zur Verfügung stehenden Plätze, dürfte das Thema „Unterbringung in der Sporthalle“ vorerst erledigt sein.

Noch 2 Personalien:

1 Anschlussuntergebrachter Inder hat eine Wohnung in Baienfurt gefunden und ist daher verzogen.

Ein weiterer Asylbewerber ist unbekannt verzogen.

Darüber hinaus hat die Gemeinde eine 3-Zimmer-Wohnung in der Buchenstraße angemietet. Hier soll eine 6-köpfige Familie untergebracht werden.

Wieviele Plätze sind nun belegt bzw. stehen zukünftig zur Verfügung?

4 Personen in der Buchenstraße
6 Personen in der Buchenstraße
4 Personen im Klosterhof
54 Personen „Weiniggrundstück“/Baindter Straße
54 Personen Festplatz
16 Personen Variahome-Haus Schulgarten
11 Personen Containeranlage Boschstraße
10 Personen Berg/Kanzach
Insgesamt haben wir somit 159 Personen untergebracht.

Bei einem Zugangssoll von 11.000 Personen im Landkreis Ravensburg muss die Gemeinde 1,83 %, dies entspricht 201 Personen aufnehmen. Wie uns das Landratsamt mitgeteilt hat, können diese Zahlen derzeit ein wenig nach unten korrigiert werden. Keiner weiß jedoch, wie sich die Asylbewerberzahlen sobald sich das Wetter wieder bessert, entwickeln werden.

Fazit:

Die Gemeinde hat zunächst ihre Hausaufgaben gemacht und kann eine entsprechende Zahl von Asylbewerbern aufnehmen. Ausruhen kann man sich jedoch nicht, da die Gemeinde, wenn auch die Zahl der Asylbewerber in der Erstunterbringung zurück geht, Plätze im Rahmen der Anschlussunterbringung zur Verfügung stellen muss.

Zunächst sind wir aber alle gespannt, mit welchen Personen die Wohncontaineranlage in der Baindter Straße belegt wird und wünschen den Mitgliedern der verschiedenen Arbeitskreise alles Gute bei den oft nicht immer einfachen Aufgaben, die zu bewältigen sind.

TOP 3

Vorstellung Ergebnis Brückenprüfung

Frau Jeske trägt folgenden Sachverhalt vor:

„Der Ablauf und die Organisation einer Brückenprüfung ist nach DIN 1076 geregelt, mit dem Ziel der Erkennung des Ist-Zustands und einer frühzeitigen Schadenserfassung. In der Regel genügen hierzu Sichtprüfungen, die einem erfahrenen Brückenprüfer ausreichende Informationen geben. Diese ständigen Inspektionen sollen sicherstellen, dass die Bauwerke sicher bleiben.

Die Norm DIN 1076 regelt die Prüfung und Überwachung von Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen hinsichtlich ihrer Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit.

Die Norm ist aufgeteilt in:

- einfache Prüfung, alle 3 Jahre
- Hauptprüfung, immer 3 Jahre nach einer einfachen Prüfung
- Prüfung aus besonderem Anlass (Sonderprüfung), diese müssen nach beeinträchtigenden Ereignissen vorgenommen werden, wie z.B. Überflutung, Orkan, Anprall eines Lkw's
- Prüfung nach besonderen Vorschriften, vor allem der maschinellen und elektrischen Anlagen

Der Träger der Straßenbaulast hat die Verantwortlichkeit dafür, dass alle Brücken den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Natürlich sind dabei die anerkannten Regeln der Technik zu beachten und anzuwenden.

Durch die vorliegende Bestandsaufnahme aller in der Baulast der Gemeinde liegenden Brücken ist eine Sanierung aller kurzfristigen und gleichartig zu behebenden Mängel im Rahmen einer Ausschreibung möglich.“

Der bei diesem Tagesordnungspunkt anwesende Herr Haak von der IGB-Ingenieurgesellschaft der Bauwerkserhaltung stellte ausführlich die Bauwerksprüfung 2015 vor, welche 18 Brücken umfasst. Beruhigender Weise erfordert keine dieser Brücken sofortige Sanierungsmaßnahmen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Brückenprüfung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bauausschuss die Brücken zu besichtigen. Bei denjenigen Brücken, bei denen Sanierungsbedarf besteht, wird der Bauausschuss autorisiert, die entsprechenden notwendigen Arbeiten direkt an Firmen zu vergeben.

TOP 4

Erneut: Antrag auf Bauvorbescheid zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Flst. 239/1 Stöcklisstr. 20; hier Abklärung Überschreitung Wandhöhe und Änderung der Dachform und der Dachfarbe

Frau Jeske teilt mit:

„Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 12.01.2016 wurde über das Einfamilienhaus mit Doppelgarage bauen auf dem Flst. 239/1, Stöcklisstr. 20 beraten.

Das Bauvorhaben liegt im rechtsgültigen Bebauungsplan „2. Friedhofserweiterung und Wohn- und Mischgebiet Grünenbergstrasse und Stöcklisstrasse“ und wird nach § 30 Abs. 1 BauGB beurteilt. (B-Plan rechtskräftig 28.11.2003)

Beim Neubau soll von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abgewichen werden, wofür 3 Befreiungen erforderlich sind.

1. Wandhöhe: der B-Plan schreibt eine max. Wandhöhe von 3,50m vor. Geplant sind 6,00m, was einer Überschreitung von 2,50m entspricht. Für diese Überschreitung ist eine Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.
2. Dachform: der B-Plan lässt nur Satteldächer mit einer Dachneigung von max. 45° zu. Geplant sind sowohl für das Haupthaus wie auch für die Garage ein Walm-dach. Für diese Änderung ist eine Befreiung von den ordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 56 LBO notwendig. Da dieser Paragraph sehr eng gefasst ist, lässt er keine Befreiung für abweichende Dachformen zu. Es ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.
3. Dachfarbe: der B-Plan lässt nur Ziegel oder Betonsteine in rot bis rotbraun zu. Geplant ist eine dunkle Dachdeckungsfarbe. Auch für diese Änderung ist eine Befreiung von den ordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans

nach § 56 LBO notwendig. Wie schon bei der Dachform lässt dieser Paragraph auch keine Befreiung für abweichende Dachfarbe zu. Es ist auch hierfür eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Es wurde beschlossen, dass die Hauseigentümer im Bereich des Baugebiets „2. Friedhofserweiterung und Wohn- und Mischgebiet Grünenbergstraße und Stöcklisstraße“ befragt werden, ob Sie einer Bebauungsplanänderung zustimmen. Betroffen sind 5 Gebäudeeigentümer und alle 5 sind mit einer Bebauungsplanänderung nicht einverstanden.

Nachdem die große Mehrheit der betroffenen Eigentümer im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes einer Änderung des Bebauungsplanes nicht zustimmen soll der Bebauungsplan „2. Friedhofserweiterung und Wohn- und Mischgebiet Grünenbergstraße und Stöcklisstraße“ nicht geändert werden. Dem Antragsteller werden dieselben Befreiungen von den planungsrechtlichen Festsetzungen in Aussicht zugestanden, wie sie im B-Planbereich bereits erteilt wurden. (Überschreitung WH max. 60cm)“

Beschluss:

Die Gemeinde stimmt einer Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „2. Friedhofserweiterung und Wohn- und Mischgebiet Grünenbergstraße und Stöcklisstraße“ im Bereich des Flst. 239/1 nicht zu.

TOP 5

Neubestellung des Gutachterausschusses

Frau Jeske teilt mit:

„Aufgaben des Gutachterausschusses

Die Aufgaben des Gutachterausschusses der Gemeinde Baidt und seiner Geschäftsstelle sind insbesondere, Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken anzufertigen, die Kaufpreissammlung zu führen und Bodenrichtwerte zu ermitteln.

Rechtslage

Gemäß der Gutachterausschussverordnung und § 192 Baugesetzbuch, ist die Gemeinde Baidt verpflichtet, einen Gutachterausschuss zu bilden. Der Ausschuss wird auf vier Jahre bestellt und ist vom Gemeinderat zu wählen. Die Gutachter müssen Sachkunde und Erfahrung bei der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen haben und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gemeinde vertraut sein.

Es muss ein Vorsitzender und mindestens ein Stellvertreter bestellt werden. Zudem muss dem Gutachterausschuss ein Bediensteter der für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzbehörde (Finanzamt Ravensburg) angehören.

Mit Schreiben vom 07.01.2016 hat das Finanzamt Ravensburg als Mitglieder für den Gutachterausschuss der Gemeinde Baidt Herrn Amtsrat Peter Winkler und als Stellvertreter Herrn Steueramtmann Johannes Schülling benannt.

Alle Mitglieder des Gutachterausschusses sind ehrenamtlich Tätige im Sinne der Gemeindeordnung.

Bisherige Mitglieder des Gutachterausschusses der Gemeinde Baintd

In der Gemeinderatsitzung am 14.02.2012 wurden folgende Personen vom Gemeinderat zu Gutachtern bestellt:

- Herr Werner Elbs als Vorsitzender
- Herr Wolfgang Abele als Stellvertreter
- Herr GR Fritz Bader als weiteres Mitglied
- Herr Hugo Futterer als weiteres Mitglied
- Herr Günter Güls als weiteres Mitglied
- Herr Anton Konzett als weiteres Mitglied
- Herr Uwe Nehls als weiteres Mitglied
- Herr Matthias Schützbach als weiteres Mitglied
- Herr Richard Heisele als weiteres Mitglied
- Herr Rainer Waßmer als weiteres Mitglied

Auf Nachfrage haben die Herren Bader, Futterer, Güls, Konzett, Nehls und Schützbach ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Gutachterausschuss der Gemeinde Baintd für die nächsten 4 Jahren erklärt. Da Herr Werner Elbs Ende des Jahres in Ruhestand geht, wird Frau Petra Jeske zur neuen Vorsitzenden ab der neuen Wahlperiode bestellt.

Die 4-jährige Wahlperiode des Gutachterausschusses läuft am 13.02.2016 ab, weshalb eine Neubesetzung notwendig ist.

Da es sich um eine Wahl zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit handelt, besteht keine Befangenheit nach (§ 18 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Zur Unterstützung des Gutachterausschusses wird vorgeschlagen, dass Herr Hanspeter Beilhartz aus Aulendorf bei der Erstellung von Gutachten in der Gemeinde Baintd die Vor- und Ausarbeitung der Gutachten im Auftrag des Gutachterausschusses als freier Mitarbeiter vorbereitet. Herr Beilhartz ist im Besitz eines EDV-Programmes zur Erstellung von Gutachten.“

Es wurde vorgeschlagen, Gemeinderat Jürgen Schad als weiteres Mitglied des Gutachterausschusses zu bestellen.

Beschluss:

1. Aufgrund von § 2 der Gutachterausschussverordnung werden die nachfolgend genannten Personen für die Dauer von vier Jahren zu Mitgliedern des Gutachterausschusses bestellt:
 - Frau Petra Jeske als Vorsitzende
 - Herr Wolfgang Abele als Stellvertreter
 - Herr GR Fritz Bader als weiteres Mitglied
 - Herr Hugo Futterer als weiteres Mitglied
 - Herr Günter Güls als weiteres Mitglied
 - Herr Anton Konzett als weiteres Mitglied
 - Herr Uwe Nehls als weiteres Mitglied
 - Herr Matthias Schützbach als weiteres Mitglied
 - Herr Jürgen Schad als weiteres Mitglied
2. Auf Weisung des Gutachterausschusses ist Herr Hanspeter Beilhartz befugt, die Vor- und Ausarbeitung von Gutachten im Auftrag des

Gutachterausschusses als freier Mitarbeiter vorzubereiten. Die Honorierung erfolgt auf Zeitnachweis.

TOP 6

Kindergartenangelegenheiten - Belegungszahlen

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

Ab Februar bzw. März 2016 sind alle Plätze der Einrichtungen „Sonne, Mond und Sterne“, „St. Martin“ sowie Waldorfkindergarten sowohl im Regelkindergarten als auch in der Krippe voll belegt. In der gelben und blauen Gruppe des Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“ wird dann sogar jeweils 1 Kind mehr aufgenommen, als Plätze lt. Betriebserlaubnis zur Verfügung stehen. Jedes Jahr wird in der Mai- bzw. Junisitzung die Bedarfsplanung vorgestellt. Ich habe Ihnen für das Kindergartenjahr 2015/2016 mitgeteilt, dass im Laufe des Kindergartenjahres alle Plätze belegt sind. Die Geburtenzahl ist in der Gemeinde Baidt schon seit vielen Jahren erfreulicher Weise recht konstant. Ca. 45 bis 50 Geburten pro Jahr sind zu verzeichnen.

Im Kindergarten Regenbogen stehen noch max. 15 Plätze zur Verfügung. Die Gründe für die geringere Auslastung der Einrichtung liegen in den gegenüber den anderen Kindergärten eingeschränkteren Betreuungszeiten. Es ist jedoch wichtig, dass wir einen gewissen Puffer – sprich frei Plätze – haben. Bei möglichen Zuzügen müssen wir Plätze anbieten und – dieses Thema wird uns vielleicht noch bald intensiv beschäftigen – die Betreuung von Asylbewerberkindern. Sollten wir dieses Jahr Asylbewerberfamilien zugewiesen bekommen, haben auch diese Kinder einen Rechtsanspruch auf Betreuung. Die Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr 2016/2017 liegen nun vor. Das Ergebnis werden wir Ihnen – wie bereits erwähnt – im Rahmen der Bedarfsplanung mitteilen.

TOP 7

Zuschussantrag der Kapellengemeinschaft Schachen

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

„Die Kapellengemeinschaft Schachen beantragt einen Zuschuss zur Anmietung eines Geschirrmobils für das Schachener Dorffest am 22. Mai 2016.“

Wie sieht die aktuelle Beschlusslage aus?

In der Gemeinderatssitzung am 08. September 1992 erging folgender Beschluss:

Die Vereine erhalten die Kosten für ein Geschirrmobil zu 80% bezuschusst.

Die Kosten für die Anmietung eines Geschirrmobils wurden bis jetzt von der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft getragen.

Im Rahmen der Rückdelegation der Abfallbeseitigung an den Landkreis Ravensburg, werden diese Kosten ab 2016 nicht vom Landkreis getragen.

In der Gemeinderatssitzung am 16.09.2014 wurde daher folgender Beschluss gefasst:

Zum 01.01.2016 wird der Beschluss zum Geschirrmobil vom 08.09.1992 aufgehoben. Vereine werden gebeten, entsprechende Zuschussanträge im Wege der Vereinsförderung zu stellen.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde die Anmietung eines Geschirrmobils wie aufgeführt bezuschusst:

Jahr	Verein	Zuschussbetrag
2013	Musikverein	719,24 €
2013	Reitergruppe	452,20 €
2014	Schützengilde	581,67 €
2014	Reitergruppe	656,41 €
2014	Musikverein	746,42 €
2014	Kapellengemeinschaft Schachen	438,40 €
2015	Musikverein	886,94 €
2015	Reitergruppe	542,17 €

Ein Hauptgrund für die Bezuschussung der Kosten eines Geschirrmobils war, dass Einweggeschirr bei den Vereinsfesten nicht mehr zum Einsatz kommt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2016 wurde fraktionsübergreifend zum Ausdruck gebracht, dass zukünftig alle Freiwilligkeitsleistungen kritisch geprüft werden sollen.

Um dem möglichen Einsatz von Einweggeschirr entgegenzuwirken, sollte die Anmietung eines Geschirrmobils jedoch weiterhin bezuschusst werden.“

Beschluss:

Die Kosten, die den Vereinen für die Anmietung eines Geschirrmobils bei Vereinsveranstaltungen anfallen, werden zu 80 % bezuschusst.

TOP 8

Anfragen und Bekanntgaben

a) Diebstähle auf dem Friedhof

Ver mehrt gehen Meldungen bei der Friedhofsverwaltung ein, dass bei den Urnenwänden Gegenstände abhanden kommen. Es verschwinden Schalen, Kerzenhalter, Vasen oder Figuren, die bei den Urnenwänden abgelegt wurden. Der Bauhof räumt zwar verwelkte Pflanzen ab, belässt aber die Pflanzschalen dann bei den Urnenwänden, damit die Eigentümer diese wieder mitnehmen können.

Bitte beachten Sie: **Nur der Bauhof oder die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, Gegenstände zu entfernen.**

b) Sperrmüllabfuhr

Kämmerer Abele teilt mit, dass im laufenden Jahr 2016 auch Sperrmüll abgeholt wird. Eine Sperrmüllkarte wird den Haushalten in den nächsten Wochen zugesandt. Ein entsprechender Artikel war in der Ausgabe des Amtsblatts vom 05.02.2016 abgedruckt.